

Ausbildungsbehörde

Bundesamt für Soziale Sicherung
Referat 118 -Zuständige Stelle-
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Anmeldung zum Teil 2 der Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Die in der Anlage aufgeführten Auszubildenden melden wir zur Teilnahme an der Prüfung an. Sie erfüllen die nachstehenden Voraussetzungen:

1. § 43 Abs.1 Nr.1, Nr. 2 2.Halbsatz BBiG ist erfüllt.
2. Der Auszubildende hat an Teil I der Abschlussprüfung teilgenommen (Bescheinigung ist beigelegt), oder aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen nicht am 1.Teil der Abschlussprüfung teilgenommen.(Anmeldung für Teil 1 ist beigelegt)
3. Der Auszubildende hat der Anmeldung zugestimmt.

Auswahl der Prüfungsvariante für das fallbezogene Fachgespräch in der Wahlqualifikation/Zusatzqualifikation (mündliche Prüfung):

Variante nach § 4 V Satz 1 Nr. 3a Erpr. VO (Report-Variante)

Variante nach § 4 V Satz 1 Nr.3b Erpr. VO (klassische Variante)

Auszubildende mit Behinderungen

Nach § 8 der Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement des Bundesamt für Soziale Sicherung werden Auszubildenden mit Behinderungen während der Abschlussprüfung Prüfungserleichterungen gewährt, wenn sie erforderlich sind, Benachteiligungen gegenüber nicht behinderten Auszubildenden auszugleichen.

- Prüfungserleichterungen werden beantragt.
- Der Antrag des /der Auszubildenden ist beigelegt (Vordrucke verfügbar unter www.bundesamtsozialesicherung.de – Aus- und Fortbildung in der Sozialversicherung – Formulare). Die / der Auszubildende ist über die Möglichkeit der Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung informiert.

